

## STATIUS, THEBAIS 5,593

Während Hypsipyle dem verdurstenden Heer der Argiver den Weg zum letzten noch wasserführenden Fluß zeigt, läßt sie den kleinen Opheltes im Grase zurück, den man ihr als Amme anvertraut hat. Bei ihrer Rückkehr findet sie nur noch seinen Leichnam vor, da er inzwischen von einer gewaltigen Schlange getötet wurde. Bei diesem Anblick wird sie von übergroßer Trauer überwältigt und findet zunächst keine Worte:

<i>agnoscitque nefas, terraeque inlisa nocenti</i>	
<i>fulminis in morem non verba in funere primo,</i>	593
<i>non lacrimas habet: ingeminat misera oscula tantum</i>	
<i>incumbens.</i>	595

Gossage<sup>1</sup> konjiziert *funeris* ... *fulmine* und übersetzt „Hypsipyle collapsed to the ground, as though dead, at the first shock“. Diese Konjektur wurde von Klinnert als „non male“ beurteilt und von Hill sogar in den Text seiner Edition übernommen<sup>2</sup>. Sie ist jedoch zu verwerfen, weil Gossage die epische Tradition nicht berücksichtigt hat<sup>3</sup>. Seiner apodiktischen Feststellung „it would be a gross exaggeration, even for Statius, to compare a woman falling in these circumstances with a thunderbolt“ ist entgegenzuhalten, daß Statius an dieser Stelle auf Vergil zurückgreift und seinen Sprachgebrauch allein dadurch schon als legitimiert ansehen mußte. Denn über Aconteus, der nach einem Zusammenprall vom Pferd geschleudert wird, heißt es Verg. Aen. 11,615–617 *excussus Aconteus/fulminis in morem aut tormento ponderis acti / praecipitat longe*<sup>4</sup>.

Ferner argumentiert Gossage, *in funere primo* könne einerseits nicht „in the first moment of death“ bedeuten, da zwischen dem Tod des Opheltes und seiner Auffindung eine gewisse Zeit verstrichen sei, während andererseits „in the first shock of ruin“ (Mozley<sup>5</sup>) zwar inhaltlich das Richtige treffe, dann aber *funere* sprachlich problematisch sei. Genau dies ist hier jedoch gemeint und durchaus unbedenklich, denn Gossage übersieht, daß Statius den Versschluß aus Lucan. 2,21 übernimmt:

---

1) A. J. Gossage, *Thebaid* v. 593, CR n. s. 12, 1962, 114–115.  
 2) T. C. Klinnert in den ‚Corrigenda et addenda‘ zum Neudruck (1973) von P. Papini *Stati Thebais*, ed. A. Klotz, Leipzig 1908; D. E. Hill, *Mn. Suppl.* 79 (1983).  
 3) In überzeugender Weise wird die epische Tradition für die Konstitution des Statius-Textes herangezogen von R. Jakobi, *Quellenrekurs als textkritischer Schlüssel in den Epen des Statius*, *Hermes* 116, 1988, 227–232.  
 4) Daß diese Vergilstelle im flavischen Epos rezipiert wurde, zeigt auch Val. Fl. 2,89–90 *ruit ille* [sc. *Vulcanus*] *polo noctemque diemque / turbinis in morem*, denn Valerius Flaccus lehnt sich zwar in der Verwendung des Wortes *turbo* an Verg. Aen. 10,603f. und Aen. 12,923f. an, die metrische Ausgestaltung folgt jedoch Aen. 11,616. Siehe H. M. Poortvliet, C. Valerius Flaccus *Argonautica* Book II, A Commentary, Amsterdam 1991, 79.  
 Derselbe Vergleich wie bei Vergil findet sich später in anderem kulturellen Kontext: Vulg. Luc. 10,18 *videbam Satanam sicut fulgur de caelo cadentem*.  
 5) Statius. With an Engl. transl. by J. H. Mozley, Bd. 2, London 1928.

	<i>sic funere primo</i>	21
<i>attonitae tacuere domus, cum corpora nondum</i>		
<i>conclamata iacent nec mater crine soluto</i>		
<i>exigit ad saevos famularum brachia planctus ...</i>		24
<i>necdum est ille dolor nec iam metus: incubat</i>		27
	<i>amens [sc. mater]</i>	
<i>miraturque malum.</i>		28

Die Situation der Mutter und ihr Verhalten, wie sie Lukan in diesem Vergleich darstellt, entsprechen völlig dem Hypsipyles: Beide sind soeben mit dem Tode ihres Angehörigen bzw. Schutzbefohlenen konfrontiert worden, aber die rituelle Trauer, der eigentliche Verarbeitungsprozeß, hat noch nicht eingesetzt. Darüber hinaus wird bei Lukan die Schilderung des unmittelbar zuvor erfolgten Todes und seiner Begleitumstände gänzlich von den Reaktionen zurückgedrängt, die er bei der Mutter auslöst. So erklärt sich, daß Statius bei seiner Übernahme der Formulierung *funere primo* ebenfalls vom Standpunkt des Betroffenen aus denkt: Für Hypsipyle ist das *funus*, der Tod des Opheltes, erst Realität, als sie ihn vor sich sieht; diesen Moment meint *in funere primo*.

Göttingen

Manfred Hoffmann

---

 ISSN 0035-449 X

 Schriftleiter: Priv.-Doz. Dr. Stephan Schröder, Institut für Altertumskunde  
 der Universität zu Köln, D-50923 Köln

Druckerei: Laupp &amp; Göbel, Nehren

Verlag: J. D. Sauerländer, Frankfurt am Main

 Manuskripte werden an die Adresse von Prof. Dr. Bernd Manuwald, Institut für  
 Altertumskunde der Universität zu Köln, D-50923 Köln, erbeten.

Printed in Germany · © J. D. Sauerländer's Verlag, Frankfurt a. M. 2001